

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0789/2012

**Abteilung:** Umwelt und Forsten

**Bearbeiter/in:** Frau Nadja Bösel

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12.06.2012	öffentlich	Information

## **Betreff: Untergrundverunreinigung im Industriegebiet Speyer-West**

Die mittels Verfügung an die Fa. Siemens AG geforderte Gefährdungsabschätzung wurde der Umweltbehörde im Januar 2011 vorgelegt. In mehreren Gesprächen mit den Fachbehörden und der Fa. Siemens AG wurde das Ergebnis der Gefährdungsabschätzung für die einzelnen Wirkungspfade bewertet und notwendige Folgemaßnahmen getroffen. Eine konkrete Gefährdung wurde für keinen der Wirkungspfade festgestellt. Lediglich für die Badeseen wurde durch den Anstieg der CKW-Werte im Anstrom eine potentielle Gefährdung gesehen. Das halbjährliche Monitoring des Badegewässers wird in Zukunft ebenfalls von der Fa. Siemens AG durchgeführt.

Die Raumluftuntersuchungen in ausgewählten Kellerräumen im Bereich der Schadstofffahne ergaben keine Gefährdung für den Menschen (Unterschreitung der Richtwerte). Durch eine zweite Messkampagne vorzugsweise im Winter sollte aber ein Zufallsbefund ausgeschlossen werden. Diese Untersuchungen wurden mittlerweile durchgeführt, die Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor.

Die Nutzung des Grundwassers als Trinkwasser ist bei einer Vinylchlorid-Konzentration  $> 0,5 \mu\text{g/l}$  (Grenzwert der Trinkwasserverordnung) zu untersagen. Bei einer Nutzung des Grundwassers zur Berieselung im Freien (Gartenbrunnen) ist nicht von einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit auszugehen. Von einer Nutzung des kontaminierten Grundwassers in geschlossenen Räumen ist jedoch abzuraten. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wurde daher beschlossen, die Nutzung des kontaminierten Grundwassers zu Trinkwasserzwecken (z.B. Kaffee kochen, Geschirr spülen, zur Körperreinigung, zur Füllung von Planschbecken) per Allgemeinverfügung zu untersagen, um so auch die Gartenbrunnenbesitzer (Anzeigepflicht) zu erreichen, die nicht aktenkundig sind. Trinkwasserbrunnen können nur dann genehmigt werden, wenn sie zuvor auf CKW untersucht werden und sich bei negativem Befund einer regelmäßigen Überwachung unterziehen. Die Allgemeinverfügung mit Lageplan soll im Anschluss an diese Sitzung erlassen werden.

Nachdem auch die beiden Messkampagnen 2011 keine Hinweise auf einen mikrobiologischen Abbau von Vinylchlorid ergaben, konnte in erneuten Gesprächen mit Vertretern der Fa. Siemens AG das Einverständnis zur Aufnahme einer technischen Sanierung im Einflussbereich der Schadstofffahnen bewirkt werden. Dies beinhaltet die fachgerechte Planung einer langfristig durchzuführenden Grundwassersanierung sowie die kurzfristige Realisierung einer Maßnahme zur Unterbrechung des Zustroms von Schadstoffen auf die Badeseen. Wobei diese lokal beschränkte Maßnahme sinnvoller Weise in die längerfristige Gesamtmaßnahme integriert werden soll.

Mitte April 2012 wurde nach einer Ausschreibung der Maßnahmen durch die Fa. Siemens AG ein neues Gutachterbüro mit der Planung beauftragt. In Kürze werden erste Gespräche mit den Gutachtern stattfinden. Ein Zeitplan für die nächsten Planungsschritte soll erstellt werden.

Speyer, den 22.05.2012